

Verwaltungsvorlage für die Bauausschuss-Sitzung am 01.02.2006 Top: 2

Bauantrag; Fl.-Nr. 697 Gemarkung Eckenhaid, Errichtung eines Mobilfunkmastes mit Technikcontainer für das Mobilfunknetz der Vodafone D2 GmbH

Bauherr: Vodafone D2 GmbH, Kasstenbauerstr. 2, 81677 München

Überprüfung nach der Bauleitplanung:

- Qualifizierter Bebauungsplan (§ 30 BauGB)
- Bebauungsplan in Aufstellung (§ 33 BauGB)
- Im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)
- Außenbereich (§ 35 BauGB)
- privilegiert ja nein

Überprüfung der Erschließung:

- wegemäßige Erschließung: gesichert nicht gesichert
- Abwasserbeseitigung: gesichert nicht gesichert
- Wasserversorgung: gesichert nicht gesichert

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 697 Gemarkung ^{Eckenhaid} Eschenau soll ein Mobilfunkmasten (Höhe 37,37m) für das Mobilfunknetz D2 mit zugehörigem Technikcontainer errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ca. 250 m von der nächstgelegenen Wohnbebauung entfernt. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Das Vorhaben richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Mobilfunkanlagen sind somit privilegierte Vorhaben. Die Anlage ist zudem durch einen gewidmeten Wald- und Feldweg (Brühlweg) ausreichend erschlossen.

Nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB darf das Einvernehmen nur aus planungsrechtlichen Verweigerungen werden. Stehen Vorschriften des Bauplanungsrechts der Anlage am beantragten Standort nicht entgegen, ist die Verweigerung des Einvernehmens rechtswidrig.

Bei den Belangen, die einer Ansiedlung von Mobilfunkanlagen entgegenstehen könnten, wäre vorrangig an § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB (schädliche Umwelteinwirkungen) zu denken. **Diese können jedoch in aller Regel nicht als Versagungsgrund herangezogen werden:** *EG. Briedel*

Der Begriff der schädlichen Umwelteinwirkungen ist in § 3 BimSchG definiert. Darunter fallen alle Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorzurufen.

Werden jedoch nach dem BimSchG keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen, kann eine Ansiedlung von Mobilfunkanlagen unter Hinweis hierauf **auch nicht untersagt werden**.

Durch die Standortbescheinigung der Reg.Behörde wird bescheinigt, dass die Grenzwerte der 26.BimSchV eingehalten werden und dadurch nach dem Gesetz „schädliche Umwelteinwirkungen“ gerade **nicht** zu befürchten sind. *Permitschein*

Die beantragte Standortbescheinigung wurde bei der Bundesnetzagentur beantragt und wird nach Rücksprache auch erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor, sind jedoch alle angeschrieben worden. Die Unterschriften der erforderlichen Nachbarn hinsichtlich Abstandsflächenübernahmen liegen **allesamt** vor.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird folgendes zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

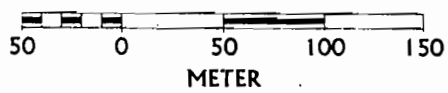
Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Mobilfunkmastens (Höhe 37,37 m) mit Technikcontainer für das Mobilfunknetz **D2** auf dem Grundstück Fl.-Nr. 697 Gemarkung Eckenhaid zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 30 iV.m. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Abstimmung:

Datum : 03.01.2006



MASSTAB 1 : 3.785



t von Süden

M 1:100

• 37.37 m OK Flughindernissfeuer

• 36.20m

• 36.73 m
OK Abdeckrohr

OK Mast

• 34.00m

H Verband
(Standard)

Systemhöhe

VF D2

VF D2

o2 Germany

Schuss 1 / 13-02-101 E

H Verband
(Standard)

Schuss 2 / 13-02-102 C

H Verband
(Standard)

Schuss 3 / 13-02-003

H Verband
(Standard)

Schuss 4 / 13-02-004 B

H Verband
(Standard)

Schuss 5 / 13-02-005 B

H Verband
(Standard)

Schuss 6 / 13-02-006 B

H Verband
(Standard)

Söll-Älpe-Y-Baum am Ecksh
Fa. Söll, 13-02-015 A

Lage Stahlgittermast
Typ M III m, 34 m

Vodafone D2
Lage Technik-Container
Typ "Marbeton 10 m²" auf 2 Streifenfundamenten

77.20m
Ruhpodest, schwenk
Linksanschlag
10-08-705, Söll-Best.

497
Taufel Georg
3 510 m²

477
Brandtler Werner

478
Brandtler Werner

Abschließbares Abdeckbl
Lieferant Fa. Söll

Mastfuß 13-3-003 A

H Verband
13-09-006 B

Erdungsbohrung

±0.00 m = 372.35 m NN

Stahlbau

- 0.35m
OK Gelände

00
2005

vor- Befrey 04 vortafeltes
aus- in Bänder gezeichnet



Kabelhalter 13-07-009 B

13-07-015 A

Schuss 4 / 13-02-004 B

Schuss 5 / 13-02-005 B

Schuss 6 / 13-02-006 B

Breifenzunahme = 85mm/m

Kabelhalter

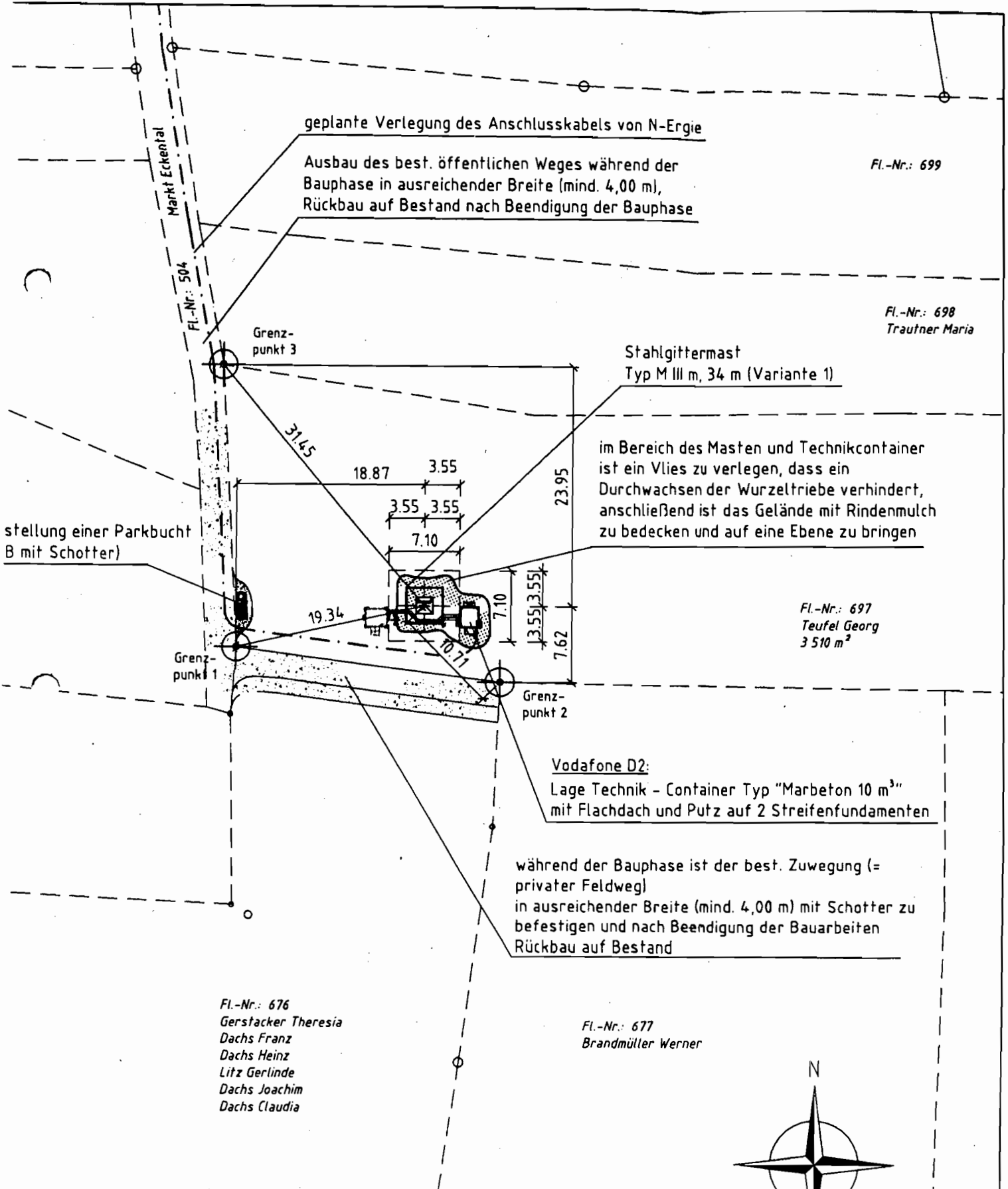
Freigleiter

55

55

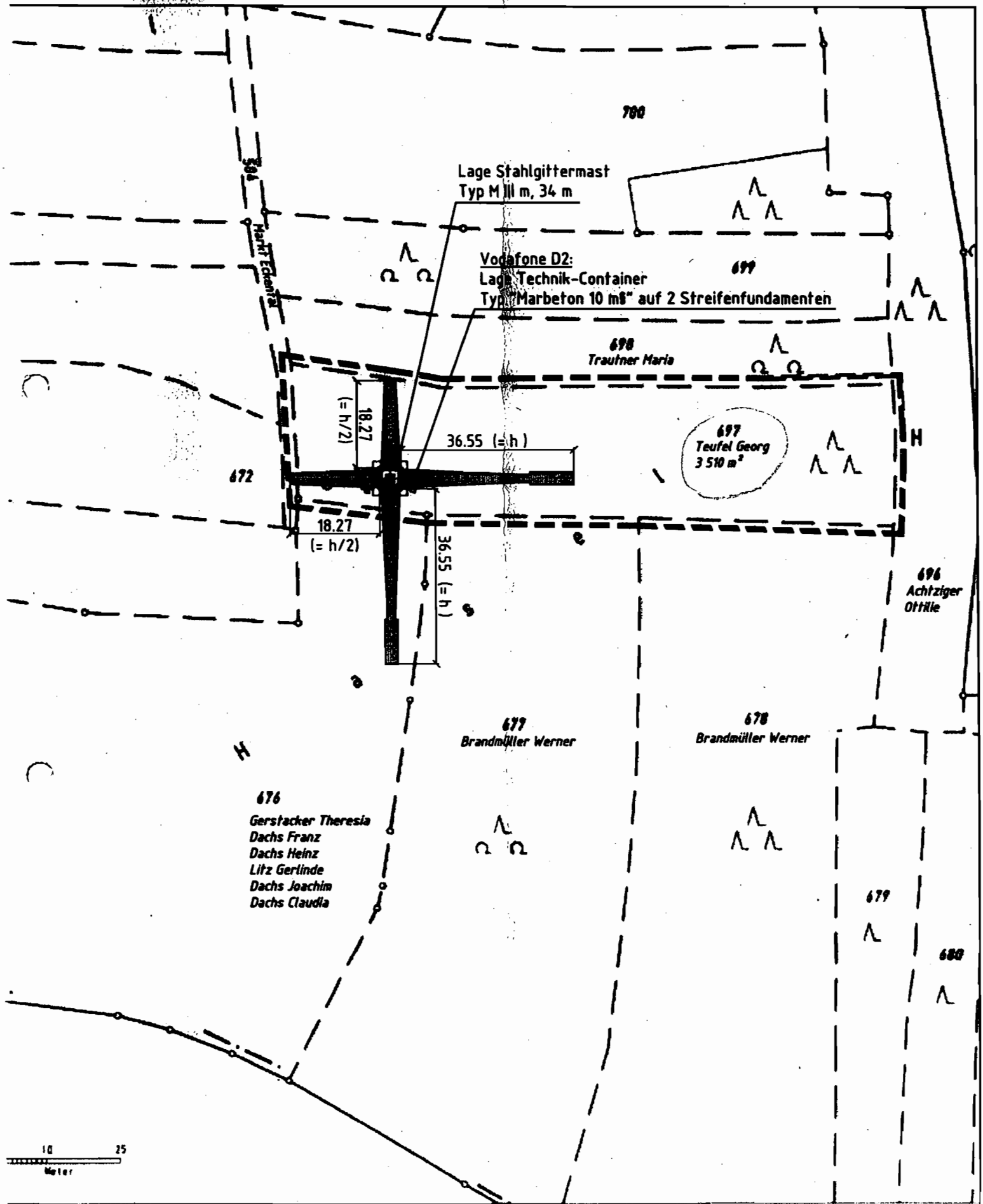
Übersicht Mast-Anlage

M 1:500



Lageplan

M 1:1000

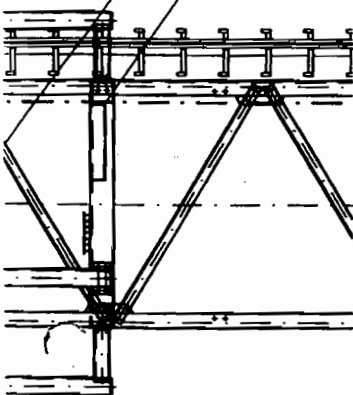


+ 27.18m
 OK GiRo
 Bühne 4

13-10-00 A - Typ 3 Variante B

o2.Germany:
 MHAs und RiFu-Odus werden
 jeweils hinter den Antennen
 am jeweiligen AT befestigt.
 Wartung erfolgt über Bühne 4

Innenbühne 4
 13-05-014 E



Marbeton 10 m³ - Container Schnitt A-A

M 1:25

VD für Aussenbeleuchtung

C-Profile (40/22)
 in Decke zur Kabelführung

ROXTEC B-2x1 mit Deckel

+2.29 m OK Container

Elektroverteilerschrank Typ 02

Notstromstecker 63A

ROXTEC B-4x1 für Notstrom,
 mit Kiemenblech (für Zuluft)

Lage EVU - Zählerschrank
 (Bodenmontage)

-0.14 m OK FFB Container

Alu-Dach
 mit Blende

Kabelkanal

Licht innen

Steckdose

1.89

1.65

1.2

0.08

0.05

2.54

2.30

0.08

0.08

1.00

- 1.75m

Absc Liefe
 Voda Kabe
 Weit-
 - Bel
 Voda optio
 für F
 mit C
 Erdur
 Mast
 Mult
 spät

±0.00 m = 372.35 m NN

Stahbau

Aufgefüllter Boden

